



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Jugendhilfeausschuss	27.09.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Erläuterungen zum Doppelhaushalt 2010/2011 im Bereich der Jugendhilfe

Für die anstehenden Haushaltsplanberatungen in den politischen Gremien stellt die Verwaltung die nachstehende Arbeitsgrundlage zur Verfügung.

In der beigefügten **Anlage 1** werden die Teilergebnispläne 0603 – Kindertagesbetreuung, 0604 – Kinder- und Jugendarbeit und 0606 – Hilfe für junge Menschen und ihre Familien vertieft betrachtet. Grundsätzlich wird aus Gründen der Vergleichbarkeit und Transparenz die teilplanbezogene Darstellung aus dem Entwurf zum Doppelhaushalt 2010/2011 übernommen. Die Teilplanzeilen werden dabei jedoch tiefer gegliedert und die dort enthaltenen wesentlichen Positionen gesondert dargestellt und näher erläutert.

Ausgangspunkt bzw. Vergleichsparameter ist das Haushaltsjahr 2009 aus dem beschlossenen Doppelhaushalt 2008/2009. Diesen Ansätzen werden die Veranschlagungen aus dem aktuellen Doppelhaushalt 2010/2011 gegenüber gestellt. Auf der Basis des eingebrachten Entwurfes zum Doppelhaushalt 2010/2011 wurden zwischenzeitlich durch die Verwaltung im Rahmen des Veränderungsnachweises bereits notwendige Anpassungen vorgenommen. Die hier dargestellten Werte spiegeln unter Berücksichtigung der vorgenannten Fortschreibungen den aktuellen Planungsstand für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 wider.

Als **Anlage 2** wird eine Übersicht über die Zuwendungen an Freie Träger der Jugendhilfe zur Verfügung gestellt. Diese gesonderte Anlage ist als weitergehende Erläuterung zu den Teilplanzeilen 15 (Transferaufwendungen) der jeweiligen Teilergebnispläne zu verstehen.

Die Zuwendungen im Teilergebnisplan 0603, Kindertagesbetreuung sind größtenteils

durch gesetzliche Vorgaben, z.B. durch das Kibiz oder das KiFöG, beeinflusst. Die Zuwendungen in den Teilergebnisplänen 0604, Kinder- und Jugendarbeit, und 0606, Hilfe für junge Menschen und ihre Familien, sind in der Regel nicht derart reglementiert, so dass die Zuwendungen in diesem Bereich verwaltungsintern im Rahmen der bekannten Konsolidierungsbemühungen einer näheren Betrachtung unterzogen wurden. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich daher vorrangig auf diese beiden Teilpläne.

Bereits im Zuge der Aufstellung des zunächst geplanten (Einzel-)Haushaltes 2010 wurden die Zuwendungen an Freie Träger mit einer pauschalen Kürzung in Höhe von im Schnitt 10% belegt, jeweils abhängig von der jeweiligen Budgetzuordnung. Die sich anschließenden konzeptionellen Einsparungsüberlegungen durch die Task-Force wurde verwaltungsintern dazu genutzt, die vormals verfügte pauschale Kürzung im Trägerbereich teilweise zurückzunehmen. Um Wiederholungen zu vermeiden wird bezüglich der Historie und des Ergebnisses auf die Mitteilung 2848/2010 (JHA 06.07.2010) verwiesen.

Die Verwaltung hat schließlich innerhalb der zur Verfügung stehenden Budgets und unter Berücksichtigung der Vorgaben der Task-Force für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 eine Aufteilung auf die einzelnen Zuschusspositionen vorgenommen.

a) 2010

Für das Haushaltsjahr 2010 werden grundsätzlich die Planansätze des Haushaltsjahres 2009 fortgeschrieben. Die für 2008 und 2009 zusätzlich gewährten Förderungen zur Kompensation der tariflichen Steigerungen in Höhe von insgesamt 1.513.900 Euro sind in der Plankalkulation für das Haushaltsjahr 2010 somit nicht enthalten.

Die Verwaltung hält diese inhaltliche Überlegung im Rahmen der Gleichbehandlung für vertretbar, da zugleich auch im Bereich der Kernverwaltung Prozesse initiiert wurden, die zu einer nachhaltigen Entlastung des Personaletats führen sollen. Die Prüfung von Verwendungsnachweisen aus den Jahren 2008 und 2009 hat zudem gezeigt, dass der seinerzeit veranschlagte Bedarf für die Tarifsteigerungen wohl zu hoch angesetzt war. Im Ergebnis mussten rund 30% der gewährten Zuwendungen in diesem Bereich wieder zurück gefordert werden.

Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass durch die Verwaltung zunächst lediglich Annahmen für die Dotierung von Planwerten getroffen werden müssen. Die tatsächliche Bezuschussung von einzelnen Trägern richtet sich grundsätzlich auch nach den vorliegenden Anträgen, sowie der finanziellen Gesamtsituation des Trägers. Insofern sind zwischen den einzeln dargestellten Zuschusspositionen in der Bewirtschaftung selbstverständlich auch Verschiebungen möglich.

b) 2011

Zur Festsetzung der Einzelpositionen für das Haushaltsjahr 2011 in den Teilergebnisplänen 0604 und 0606 wurden andere Annahmen zu Grunde gelegt.

51.12., Nr. 3

Teilweise Rücknahme der bisherigen Kürzung im Trägerbereich (sog. 8% Kürzung)

51.12. Nr. 4

Standardreduzierung bei den Zuschüssen freier Träger

51.17, Nr. 4

Abbau der Aufgabe „Interessenvertretung für Kinder“, hier: Streichung der Sachmittel

Hieraus ergibt sich in Summe für das Haushaltsjahr 2011 rechnerisch ein weiterer Einsparbetrag von **627.400 Euro** im Vergleich zum Haushaltsjahr 2010. Dieser Einsparbetrag muss letztlich konkret auf bestimmte Einzelpositionen verteilt werden, um eine pauschale Kürzung möglichst zu vermeiden.

Die Einsparvorschläge der Task-Force **51.12, Nr. 4**, Standardreduzierung Zuschüsse freie Träger, und **51.17, Nr. 1**, Interessenvertretung für Kinder, sind hierbei vorrangig entsprechend zu berücksichtigen. Dies führt im Ergebnis zu einer Reduzierung der Ansätze bei folgenden Positionen:

51.12, Nr. 4

1. Zuschuss Familienbildungsstätten (Welcome + SKF)	-40.000 Euro
2. Zuschuss Jugend-Film-Club	-10.000 Euro
3. Zuschuss an den Kölner Jugendring	-30.000 Euro
4. <u>Zuschuss Jugendkulturarbeit</u>	<u>-10.000 Euro</u>
Gesamt:	-90.000 Euro

Bei den Positionen 1-4 handelt es sich um die Rücknahme von Förderungen, die erstmalig im Veränderungsnachweise des Finanzausschusses zum Doppelhaushalt 2008/2009 umgesetzt wurden. (Neben den hier aufgeführten Kürzungen in Höhe von 90.000 € ergeben sich weitere Kürzungen bei den Betriebskostenzuschüssen der Kitas in Höhe von 50.000 €, der im Hpl-Entwurf aufgeführte Betrag von 126.000 € beinhaltet schon eine 10%-Kürzung der Gesamtsumme)

51.17, Nr. 1

5. Zuschuss für Partizipation i. d. Jugendarbeit	-20.000 Euro
--	--------------

Die Verwaltung hat des Weiteren bei einigen Zuschusspositionen zusätzliches Konsolidierungspotential eruiert und dies auch entsprechend umgesetzt. Hierbei handelt sich um folgende Zuwendungen:

6. Zuschuss „Maßnahmen g. Jugendkriminalität“	-125.200 Euro
7. Zuschuss Netzwerk e.V. (Jugendwerkeinrichtung)	-189.100 Euro
8. <u>Zuschuss Haus Adelheid</u>	<u>-120.500 Euro</u>
	<u>-434.800 Euro</u>

Im Bereich der „Maßnahmen g. Jugendkriminalität“ werden von dem ursprünglich vorgesehenen Ansatz in Höhe von 176.500 Euro im Haushaltsjahr 2011 lediglich noch 51.300 Euro für die Diversionsmaßnahmen des Brücke e.V. benötigt. Andere aus dieser Position gewährte Förderungen sind ausgelaufen oder laufen aktuell aus, so dass sich hier zunächst kein negativer Effekt für einen bestimmten Träger ergibt. Der Zuschuss an den Netzwerk e.V. für den Betrieb der Jugendwerkeinrichtung kann zukünftig über den Ansatz „Zuschuss Berufshilfeeinrichtung lernbeh. Jugendl.“ im Rahmen des dort bereits veranschlagten Budgets mit finanziert werden, so dass der separate Ausweis der Förderung entfallen kann. Die Finanzierung des Haus Adelheid wird dergestalt, auch haushaltsrechtlich, umgestellt, dass zukünftig eine Abrechnung unmittelbar über Tagespflegesätze aus dem bestehenden Budget innerhalb des Deckungsringes Wirtschaftliche Jugendhilfe erfolgt. Die betreffende Zuschussposition kann daher entfallen.

Durch die umzusetzenden Einsparvorgaben der Task-Force und die Berücksichtigung der vorgenannten Veränderungsvorschläge der Verwaltung sind die Konsolidierungsziele im

Bereich der Förderung der freien Jugendhilfe für das Haushaltsjahr 2011 nahezu erfüllt. Nach Abzug der konkret benannten Maßnahmen verbleibt eine noch zu erbringende Konsolidierung in Höhe von 82.600 Euro. Diese Einsparvorgabe wird linear auf die übrigen Zuschusspositionen im Teilergebnisplan 0604 und 0606 verteilt, da eine weitergehende inhaltliche Begründung aus Sicht der Verwaltung in Anbetracht der Größenordnung entbehrlich scheint.

Nach Auffassung der Verwaltung ist mit der dargestellten Systematik eine nachvollziehbare und verbindliche Planungsgrundlage geschaffen worden, die auch den Interessen der Träger angemessen Rechnung trägt. Es ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht davon auszugehen, dass sich durch die beschriebenen Maßnahmen eine existentielle Bedrohung von Strukturen oder einzelnen Trägern ergibt.

Allerdings wird seitens der Verwaltung ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die vorstehende Verfahrensweise zunächst nur für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 gilt. Zwar wurden im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung bis 2014 die Ansätze aus dem Haushaltsjahr 2011 zunächst fortgeschrieben, es kann jedoch derzeit keinesfalls mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass die Ansätze tatsächlich dauerhaft zur Verfügung gestellt werden können. Insofern gilt für die Arbeiten zum Haushaltsplan 2012 ein entsprechender Vorbehalt.

In **Anlage 3** werden die Task-Force-Maßnahmen, die den Jugendbereich betreffen, noch weitergehend erläutert.

Anlagen

gez. Dr. Klein